

Hof- und Gerichtstag König Ottos I. in Steele (938)

I. Einleitung

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15./16. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den fränkischen und ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Merowinger (482-751), Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung. Die frühe Neuzeit datieren wir vom 16. bis 18. Jahrhundert bzw. beginnendem 19. Jahrhundert. Den Anfang der frühen Neuzeit markieren Reformation und Konfessionalisierung, das 17. und 18. Jahrhundert ist das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, das Ende des „alten Europa“ bilden Französische Revolution (1789) und die damit verbundene massive politische und soziale Umgestaltung auch Deutschlands.¹

Die folgende Darstellung hat zwar den Hof- und Gerichtstag König Ottos I. des Großen (936-973) in (Essen-) Steele im Mai 938 als Mittelpunkt. Ab Mitte Mai des Jahres 938 hielt der ostfränkisch-deutsche König Otto I. der Große (936-973) einen Hof- und Gerichtstag in (Essen-) Steele ab, bei dem es um die Fehde des fränkischen Herzogs Eberhard (911-939), um erbrechtliche Fragen und um die Privilegierung des Osnabrücker Bistums ging. Der Hofstag war für Steele augenscheinlich ein einmaliger Vorgang, geschuldet auch den unsicheren politischen Verhältnissen am Beginn der Regierungszeit des ottonisch-sächsischen Herrschers.

II. König Otto I. der Große

¹ BUHLMANN, M., Badische Geschichte. Mittelalter – Neuzeit (= VA 29), St. Georgen 2007, S.3.

Der ostfränkische Herrscher König Konrad I. (911-919), ein Franke und weitgehend der spätkarolingischen Politik verhaftet, war ein König des Übergangs gewesen; die Zukunft lag bei den Adelsfamilien, die er bekämpft hatte. Zuvorderst sind die sächsischen Liudolfinger (Ottonen) zu nennen mit ihrer Nähe zu den ostfränkisch-karolingischen Königen (Heiraten) und ihrer im Laufe des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts erworbenen herzoglichen Machtstellung in Sachsen. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts regierte in Sachsen Graf Liudolf (†886), dessen Tochter Liudgard mit König Ludwig dem Jüngeren (876-882) vermählt wurde; Brun, ein Sohn Liudolfs, fand bei den Kämpfen gegen die Normannen den Tod (880). Liudolfs Nachfolger wurde sein Sohn Otto der Erlauchte (886-912). Dieser unterstützte die Könige Arnulf von Kärnten und Zwentibold (895-900) besonders bei ihrer lothringischen Politik. Die Regierungszeit Ludwig des Kindes war dann durch das Gegeneinander zwischen Liudolfingern und Konradinern geprägt. König Konrad I. konnte sich gegenüber dem neuen Sachsenherzog Heinrich (I.) (912-936) nicht durchsetzen und räumte diesem eine unabhängige Stellung in Sachsen ein (915). Kurz vor seinem Tode hat Konrad I. seinen Widersacher Heinrich von Sachsen zudem als seinen Nachfolger designiert (918). König Heinrich I. (919-936) setzte sich im ostfränkischen Reich auch durch und begründete die etwas mehr als ein Jahrhundert dort herrschende Dynastie der sächsisch-ottonischen Könige und Kaiser. Als am 2. Juli 936 Heinrich in Memleben starb, folgte ihm sein Sohn Otto I. (936-973) nach.

Otto, der Sohn Heinrichs I. und der Mathilde, wurde am 22. November 912 geboren. Seine Designation zum alleinigen Nachfolger des Vaters erhielt er 929 in Quedlinburg; hier wurde er wahrscheinlich auch mit der angelsächsischen Prinzessin Edgith verheiratet. Nach dem Tod Heinrichs ging das Königtum nahtlos auf Otto I. über, denn die offizielle Thronerhebung fand schon am 7. August 936 in Aachen statt. Ottos Zentralisierungsbestrebungen und eine damit einhergehende stärkere Betonung der königlichen Autorität ließen ihn jedoch schon sehr bald in Konflikt mit Verwandten und hohen Adligen geraten. Eine Rebellion Eberhards (937-938), des Sohnes und Nachfolgers Herzog Arnulfs von Bayern, wurde ebenso niedergeworfen (937) wie die sächsische Erhebung des Halbbruders Thankmar, der dabei den Tod fand (938). Der Aufstand des jüngeren Bruders Heinrich hatte Lothringen als Zentrum, und auch der westfränkische Karolinger Ludwig IV. (936-954) war nicht unbeteiligt; hier brachten aber die Siege der königlichen Heere bei Birten (März 939) und Andernach (2. Oktober 939) die Wende. Lothringen blieb dem Ostreich erhalten, Heinrich (I.) wurde 948 Herzog von Bayern (948-955), Zeichen einer 939 einsetzenden Familienpolitik, durch die die Herzogtümer mit Familienmitgliedern oder angeheirateten Herzögen besetzt wurden. Brun, der jüngste Bruder Ottos, wurde so 953 Erzbischof von Köln und kurz darauf auch noch Herzog von Lothringen (*archidux*, 953-958/65). Dass diese Familienpolitik nicht frei von Konflikten war, zeigen die Rivalitäten zwischen Heinrich von Bayern und Liudolf, also zwischen dem Bruder und dem 930 geborenen Sohn Ottos. Das politische Übergewicht Heinrichs war sicher auch der Auslöser des Liudolf-Aufstandes (953/54), der erst nach einem Ungarneinfall – dieser leitete einen Stimmungsumschwung zu Gunsten des Königs ein – und der Unterwerfung Liudolfs und des lothringischen Herzogs Konrad des Roten (944-953) beendet werden konnte (954). Die Ungarn versuchten im folgenden Jahr wieder in das Reich einzudringen, wurden aber hierbei in der Schlacht auf dem Lechfeld vernichtend geschlagen (10. August 955). Mit dem Tod des karolingischen Königs Ludwig IV. von Westfranken (954) und des

robertinisch-kapetingischen Gegenspielers Hugo von Franzien (956) war im entstehenden Frankreich ein Machtvakuum entstanden, das die schon bei der Ingelheimer Synode (948) offenkundige hegemoniale Stellung Ottos des Großen noch verstärkte. In dem zwischen Karolingern und Robertinern zerrissenen Westfranken bemühten sich nun die Witwen der Verstorbenen, Gerberga und Hadwiga, beides Schwestern Ottos, erfolgreich um einen politischen Ausgleich (Westpolitik Ottos und Bruns).

In Italien, das seit 888 ein eigenständiges *regnum* („Königreich“) unter nichtkarolingischen Königen fränkischer Herkunft war, hatte Otto I. schon 951 eingegriffen und damit in Fortsetzung der schwäbischen und bayerischen Interessen die spätkarolingisch-ostfränkische Südpolitik wiederaufgenommen. In Pavia ließ er sich damals zum König krönen und nahm die Königin Adelheid zur Frau. Das spätestens in der Schlacht auf dem Lechfeld gewonnene imperiale Königtum Ottos des Großen fand auf dem 2. Italienzug (961-965) in der römischen Kaiserkrönung des Liudolfingers durch Papst Johannes XII. (955-963) am 2. Februar 962 seine bezeichnende Fortentwicklung; Otto ließ in diesem Zusammenhang im *Pactum Ottonianum* die Rechte von Kaiser und Papst bestätigen. Konflikte mit der norditalienischen Opposition, die Absetzung des alten und die Ernennung eines neuen Papstes banden aber Otto noch einige Jahre südlich der Alpen. Beim 3. Italienzug (966-972) standen wieder die römischen Verhältnisse an. Otto gelang es auf der Synode zu Ravenna (967), die Gründung des Erzbistums Magdeburg (968) durchzusetzen. Ein Feldzug nach Süditalien (968) führte zum Kompromiss mit dem byzantinischen Reich (Zweikaiserproblem) und zur Heirat des designierten und zum Mitkaiser gekrönten Nachfolgers Ottos II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu (14. April 972). Danach kehrte Otto der Große aus Italien zurück. Er starb am 7. Mai 973 in Memleben und wurde im Magdeburger Dom bestattet.

Hauptsächlich der nördliche und mittlere Teil Italiens blieb seit Otto dem Großen als durchaus selbstständiges Königreich mit dem deutschen Reich verbunden. Die Italienzüge waren – gerade in Hinblick auf die Kaiserkrönung – ein unverzichtbarer Bestandteil der Politik der deutschen Könige und förderten darüber hinaus die Integration im deutschen Reich. Auch benötigte gerade die ottonische Missionspolitik gegenüber den Slawen Rückhalt beim Papsttum, auf das wiederum über das Kaisertum eingewirkt werden konnte.²

² Ottonen: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; BECHER, M., Otto der Große. Eine Biographie, München 2012; GIESE, W., Heinrich I. Begründer der ottonischen Herrschaft (= GMR), Darmstadt 2008; KELLER, H., Die Ottonen (= BSR 2146), München 2001; WEINFURTER, S., Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.

III. Steele im frühen Mittelalter

Ersterwähnung und Ortsname

(Essen-) Steele liegt am nördlichsten Punkt der großen Ruhrschleife bei (Essen-) Überraehr-Hinsel und zwischen 56 m und 60/75 m über dem Meeresspiegel. An von Menschen genutzten Böden sind auszumachen: Auenboden der Ruhr, Bachablagerungen, Lehmboden aus umgelagerten Löss.³ An vor- und frühgeschichtlichen Funden können eingeordnet werden: ein frühbronzezeitliches Randleistenbeil aus Bronze (Königssteele), eine Bronzemünze des römischen Kaisers Domitian (n.81/96).⁴

Tab.: Ortsname „Steele“

Datum	Bezeichnung (Quelle)
938	<i>apud villam quae dicitur Stela</i> (Widukind, Sachsengeschichte II,10, SSrG US [60], S.74)
938 Mai 18	<i>actum in Stela</i> (K 15./18.Jh., DOI 20)
12.Jh.	<i>Stale</i> (Derks, Siedlungsnamen Essen, S.97)
ca.1220	<i>Steile</i> (Bentheim-Tecklenburg u.a., Vogteirollen, S.35)
13./14.Jh.	<i>Stele, Stile</i> (Grevel, Anfänge, S.62f)
1549 Apr 14	<i>Steell, tho stele, van Stele</i> (Grevel, Anfänge, S.80-83)

Lange war in der historischen Forschung unklar, ob die beiden Belege zu 938 überhaupt mit Steele und nicht mit einem „Stahle“ beim Kloster Corvey zu tun haben. Heute besteht in der historischen Forschung kein Zweifel daran, dass mit dem *Stela*, das der Historiograf und Mönch Widukind von Corvey (†n.973) in seiner „Sachsengeschichte“ (*Res gestae Saxonicae*) erwähnt, der Ort an der Ruhr gemeint ist. Dem entspricht auch die geografische Lage Steeles am Straßensystem des Hellwegs, an der Ruhr und an einer diesen Fluss querenden, vom Bergischem Land verlaufenden Nord-Süd-Verbindung; der Ort war somit selbst bei den Wegeverhältnissen im frühen Mittelalter gut erreichbar. Der Siedlungsname lässt sich schließlich aus „steil“ herleiten, so dass „Steele“ „steiler Ort“ bedeutet.⁵

Wohl von seinen historischen Anfängen an stand Steele in Beziehung zur Frauengemeinschaft Essen, gehörte vielleicht sogar zur Gründungsausstattung der Kommunität. Es mag auch sein, dass Steele schon früh eine „verdichtete Siedlung“ gewesen war; doch ist dies

³ Steele: Essen-Steele, bearb. v. M. BUHLMANN, in: in: Handbuch der historischen Stätten Nordrhein-Westfalens, hg. v. M. GROTEN, P. JOHANEK, W. REININGHAUS u. M. WENSKY (= Kröner Tb 273), Stuttgart ³2006, S.348f; FEHSE, M., Die Stadt Steele im Stift Essen von den Anfängen bis 1803, in: BURGHARD, H., DUPKE, T., FEHSE, M., GERCHOW, J., HOPP, D., WISOTZKY, K., Essen. Geschichte einer Stadt, hg. v. U. BORSODORF, Bottrop-Essen 2002, S.229-233; GREVEL, W., Die Statuten der früheren Gilden und Ämter in der Stadt Steele und im übrigen Hochstift Essen, in: EB 8 (1884), S.85-107; GREVEL, W., Der Reichstag zu Steele unter Kaiser Otto dem Großen, in: EB 11 (1886), S.1-49; GREVEL, W., Die Anfänge der Stadt Steele, in: EB 11 (1886), S.51-83; JAHN, R., Der Hoftag König Ottos I. bei Steele im Mai 938, in: EB 56 (1938), S.7-90; Rheinisches Städtebuch, hg. v. E. KEYSER (= Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd.III,3: Nordwest-Deutschland. Landschaftsverband Rheinland), Stuttgart 1956, S.171; KAISER, R., Der Hoftag in Steele (938), in: Vergessene Zeiten, Bd.2, S.20ff; Topographische Karte 1:25.000, hg. v. Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, TK4508: Essen, Bonn ¹⁸1989, r ²⁵75; h ⁵⁷02. – Quellen: ARENS, F., Das Heberegister des Stiftes Essen, nach dem Kettenbuch im Essener Münsterarchiv, in: EB 34 (1912), S.1-111; BENTHEIM-TECKLENBURG, M. GRAF ZU, ADERS, G., Die Vogteirollen des Stiftes Essen, in: ADERS, G., BENTHEIM-TECKLENBURG, M. GRAF ZU, BERGHAUS, P. u.a., Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen, Tl.II, Bd.4, Assen-Münster 1968, S.16-58; Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit: Widukinds Sachsengeschichte. Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos. Liudprands Werke, hg. v. A. BAUER u. R. RAU (= FSGA A 8), Darmstadt ²1977; SCHILP, T. (Bearb.), Essener Urkundenbuch. Regesten der Urkunden des Frauenstifts Essen im Mittelalter, Bd.I: Von der Gründung um 850 bis 1350 (= PublGesRhGkde LXXX,1), Düsseldorf 2010; Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres, hg. v. G. WAITZ, K.A. KEHR, P. HIRSCH (= SSrG US [60]), Hannover 1935.

⁴ BRAND, C., HOPP, D., Essen. Von den Anfängen bis zum Mittelalter. Katalog der vor- und frühgeschichtlichen Funde, Geländekirchen 1995, S.42, 51; KAHR, ERNST, Aus Essens Vor- und Frühgeschichte (= EB 64), Essen 1949, S.36.

⁵ DERKS, Siedlungsnamen Essen, S.97f; JAHN, Steele, S.66f.

letztlich nicht beweisbar.⁶ Die Pfarrrechte der Essener Frauengemeinschaft reichten jedenfalls nur in (Essen-) Steele bis an die Ruhr. Die Immunitätsurkunde des ostfränkisch-deutschen Königs Otto I. vom 15. Januar 947 führt neben Immunität, Königsschutz und einer Zollbestimmung auch die Grenzen des Essener Zehntbezirks auf. Die in der Urkunde genannten Könige sind Lothar II. (855-869), Ludwig der Deutsche, Karl III. und Heinrich I.; hinzu kommen der sächsische Herzog Otto der Erlauchte (880-912) und die Erzbischöfe Friedrich von Mainz (937-954) und Gunther (850-864) bzw. Wichfried von Köln (924-953).⁷

Quelle: Essener Immunitätsurkunde und Zehntbezirk (947 Januar 15)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Diensteifer aller unser Getreuen bekannt gemacht, dass die ehrwürdige Äbtissin Hadwig [*l.*, -951] der Gemeinschaft in Essen, die von dem Bischof Altfrid guten Angedenkens zu Ehren des heiligen Erlösers und der heiligen Gottesmutter und der verehrungswürdigen Märtyrer Cosmas und Damian sowie nicht zuletzt auch aller Heiligen errichtet wurde, zu uns kam und bat, dass auch wir jetzt diese Gemeinschaft durch königliche Immunität befestigen, wie sie von unseren Vorgängern beschenkt wurde. Ihrem [*Hadwigs*] Wunsch leisten wir auf Rat der gläubigen Erzbischöfe Friedrich [*von Mainz*] und Wichfried [*von Köln*] und der übrigen Bischöfe und Grafen Folge und gestehen zunächst die Freiheit der [*Äbtissinnen*] Wahl zu, weil dies die Notwendigkeit gebietet. Darüber hinaus bekräftigen wir durch ewige Festigkeit die bis dahin zusammengekommenen Schenkungen der Könige und anderer Getreuer, deren Urkunden, als die besagte Gemeinschaft durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, das Feuer vernichtete. Diese [Schenkungen] sind: [im Gebiet] zwischen den Flüssen Emscher und Ruhr vom Leither Bach und der Schwarzen Mühle bis zum Ort Lirich und zu Leppern der ganze Zehnt, den [der Gemeinschaft] der ehrwürdige Erzbischof Gunthar der Kölner Kirche mit Zustimmung des apostolischen Herrn [*Papst*] Nikolaus und der Mitbischöfe und der ganzen Geistlichkeit verliehen hatte außer einem Stück am Ort Rellinghausen, das Eckhart und seine Ehefrau Rikilt gemäß Erbrecht besaßen; auch die zwei Orte Homberg und Kassel [*Kasslerfeld*] von König Lothar [*II.*], und von König Ludwig [*dem Deutschen*] 1 Hof, Huckarde genannt, und das, was er in der Grafschaft des Ekbert und Cobbo besaß; darüber hinaus die drei anderen Höfe Olst, Archem [und] Irthe zum Lebensunterhalt der Sanktimonialen und von König Karl [*III.*] ein Hof, Godesberg genannt; und ein Hof, Beeck genannt, von unserem Großvater, dem Herzog Otto [*den Erlauchten*], jener [Gemeinschaft] übergeben und von unserem Vater, dem Herrn König Heinrich [*I.*], dieser der Festigkeit wegen wiederholt bestätigt. Wir haben auch befohlen, dass kein öffentlicher Richter oder irgendeiner mit richterlicher Befugnis in die Besitztümer der besagten Gemeinschaft, die sie jetzt innehat oder die später durch göttliche Güte in das Recht dieses heiligen Ortes übergehen werden, in unseren und zukünftigen Zeiten einzudringen wagt zur Untersuchung von Rechtsfällen oder um Gebühren oder Steuern oder andere Beitreibungen zu fordern oder um Wohnung oder Verpflegung in Anspruch zu nehmen oder um Bürgen wegzuführen oder um Leute dieser Kirche in Haft zu nehmen oder um sonstige unerlaubte Handlungen vorzunehmen; weder Zoll noch Pferde oder das, was oben genannt wird, mag er ganz und gar eintreiben, und niemand hat die Gewalt, Leute dieser Kirche – Hörige, Liten [*Halbfreie*] oder Freie – zusammenzurufen, es sei denn der Vogt, den die Äbtissin dieses Ortes zu dieser Aufgabe auswählt. Die Urkunde unserer Hoheit wurde mit der Hand bekräftigt und durch den Eindruck unseres Siegelrings gekennzeichnet.

Zeichen des Herrn Otto (M.), des unüberwindlichsten Königs.

Der Kanzler Brun hat statt des Erzkanzlers Friedrich rekognisiert. (SR.) (SI.)

Zeichen des Erzbischofs Friedrich. Zeichen des Erzbischofs Ruodbert [*von Trier*]. Zeichen des Bischofs Richgow [*von Worms*]. Zeichen des Bischofs Konrad [*von Konstanz*]. Zeichen des Bischofs Ulrich [*von Augsburg*]. Zeichen des Bischofs Reginbald [*von Speyer*]. Zeichen des Bischofs Poppo [*von Würzburg*]. Zeichen des Abts Hadomar [*von Fulda*]. Zeichen des Abts Hagano [*von Hersfeld*]. Zeichen des Abts Alawich [*von Reichenau*]. Zeichen des Abts Hartbert [*von Ellwangen*]. Zeichen des Abts Fastolf. Zeichen des Heinrich, des Bruders des Königs. Zeichen des Herzogs Hermann [*von Schwaben*]. Zeichen des Grafen Konrad [*Graf im Niederlahngau*]. Zeichen des Grafen Erenfrid [*Graf im Mühlgau*]. Zeichen des Grafen Gebhard [*Graf im Uffgau*]. Zeichen des Grafen Eckard. Zeichen des Grafen Hugo.

Gegeben an den 18. Kalenden des Februar [*15.1.*] im Jahr des Herrn 947, Indiktion 5, im 11. Jahr des regierenden frommen Königs Otto; geschehen zu Frankfurt; im Namen des Herrn selig;

⁶ FEHSE, Stadt Steele, S.229.

⁷ Urkunde: NrHUB I 97; MGH DOI 85 (947 Januar 15); Übersetzung auch bei: GIESE, R., Über die Essener Urkunde König Ottos I. vom 15. Januar 947, in: EB 30 (1909), S.95-108, hier: S.98-101.

amen.

Edition: MGH DOI 85; Übersetzung: BUHLMANN.

***Actum in Stela* – Hof- und Gerichtstag König Ottos I.**

Steele, der Ort des Hoftags König Ottos I. des Großen im Jahr 938, gehörte im frühen und hohen Mittelalter zum sächsischen Herzogtum; die Siedlung lag in der sächsisch-fränkischen Grenzzone, dem fränkischen Ruhrgau entlang der unteren Ruhr benachbart. Über den Hoftag berichtet der ottonische Historiograf Widukind von Corvey zum Jahr 938 und mit Anspielung auf das biblische Lukasevangelium:⁸

Quelle: *Sachsengeschichte des Widukind von Corvey (938)*

(II,9. [...] Der König [*Otto I.*] aber zog durch Bayern und kehrte, nachdem dort die Dinge zufriedensstellend geregelt worden waren, nach Sachsen zurück.

II,10. Der Streit aber, der zwischen Eberhard und Bruning ausgebrochen war, gelangte dorthin [und damit die Nachricht], dass öffentlich Mordtaten geschahen, dass Äcker verwüstet wurden und dass man nirgends vor Brandstiftungen zurückschreckte. Auch über die Verschiedenartigkeit von Rechtsansprüchen ist es zum Streit gekommen; es waren die, die sagten, dass die Söhne der Söhne nicht den Söhnen gleichgestellt werden können und dass das Erbe den Söhnen zukommen solle, wenn deren Väter verstorben waren, während die Großväter noch lebten. Von daher kam es von Seiten des Königs zu dem Gebot, dass eine Zusammenkunft des gesamten Volkes beim Ort, der Steele heißt, einberufen wurde. Und es geschah, dass der Rechtsfall unter Zeugen untersucht werden sollte. Der König aber wollte nach besserem Rat des Nutzens nicht, dass adlige Männer und Alte des Volkes unehrlich [den Rechtsfall] behandelten; hingegen befahl er, dass die Sache von den Kriegern entschieden wurde. Es siegte aber die Partei, die die Söhne der Söhne unter die Söhne stellte; und es wurde festgesetzt, dass sie gleichermaßen mit den Onkeln das Erbe teilen in ewiger Übereinkunft. Dort ist auch ein Frieden zwischen den Unruhestiftern festgesetzt worden; diese hatten bis dahin verneint, dass sie irgendetwas gegen die königliche Herrschaft unternommen hätten; vielmehr hätten sie nur das an ihren Bundesgenossen begangene Unrecht bestraft. Der König bemerkte aber deren Missachtung ihm gegenüber – sie hielten es nämlich nicht für nötig, gemäß dem Befehl [*des Herrschers*] zum Hoftag zu kommen –, verschob den Waffengang, gab Verzeihung und als Nächstes – wie von jeher üblich – Gnade. Aber diese Verzögerung zog viele herab zu größerem Verderben. Außerdem entstand viel Unrecht durch Aufwührer: Mord, Meineid, Verwüstungen und Brand. Gleichermaßen verkehrten sie [*die Aufwührer*] in jenen Tagen Recht in Schlechtigkeit, Heiliges in Meineid.

Edition: Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte*, II,9f; Übersetzung: BUHLMANN.

Ab Mitte Mai 938, wohl ab dem 16. Mai behandelte der Steeler Hoftag die Fehde zwischen Herzog Eberhard von Franken (911-939), dem Bruder des verstorbenen Königs Konrad I., und dessen Vasallen Bruning, vielleicht aus der Adelsfamilie der Billing-Amelunger. Er sprach sich in einer Erbrechtsentscheidung zwischen „Eintritts“- und „Anwachungsrecht“ zu Gunsten des Ersteren aus. Darüber hinaus beleuchtet der Hof- und Gerichtstag die politische Instabilität der noch jungen Herrschaft des Königs, ist doch die Fehde zwischen Eberhard und Bruning vor dem Hintergrund einer stärkeren Betonung monarchischer Herrschergewalt durch Otto zu sehen. Im Übrigen blieben die zwei Streitenden dem Gerichtstag fern und weisen darauf hin, dass es sich nur um eine („Privat“-) Fehde zwischen ihnen handle, ohne dass der König daran beteiligt wäre. In der damaligen politischen Situation verzichtete Otto auf ein Eingreifen.⁹

Anzumerken bleibt noch, dass wohl die Steele benachbarten Reichsabteien Werden und Essen die Versorgung des bei der *villa Stela* anwesenden Königs und seines Gefolges

⁸ Quelle: Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte*, II,9f (= MGH SSrG US [60], S.73f).

⁹ JAHN, Hoftag, S.17-31, 42-58; KAISER, Hoftag, S.20f.

übernommen hatten. Zu bemerken bleibt ebenfalls, dass der König sich wohl auf einem der Essener Frauengemeinschaft gehörenden Fronhof aufgehalten hat. Einen unmittelbaren Hinweis auf Königsgut und einen Königshof (oder gar eine [befestigte] Pfalz) in Steele gibt es nicht, Das erst spät überlieferte Laurentiuspatrozinium der Steeler Kirche – die Laurentiuspatrozinien entstanden meist in der Folge des Sieges König Ottos I. gegen die Ungarn in der Schlacht auf dem Lechfeld (955) – kann mit einem Steeler Königshof nicht in Verbindung gebracht werden.¹⁰

Bezeugt ist der Steeler Hoftag zudem urkundlich. Das originale lateinische Diplom vom 18. Mai 938 ist jedoch nicht erhalten geblieben, wohl eine Abschrift im Großen Kopiar des Osnabrücker Domstifts aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und eine gleichlautende lateinische Urkundenabschrift aus dem 18. Jahrhundert. Die Urkunde beinhaltet die Bestätigung der Immunität für das sächsische Bistum Osnabrück durch den König:¹¹

Quelle: Immunitätsurkunde für das Bistum Osnabrück (938 Mai 18)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, durch die Gnade Gottes König. Es sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt, dass der ehrwürdige Mann Dodo [l., 919-949], Bischof der Osnabrücker Kirche, unser Getreuer, zur Gnade unserer Gunst gekommen ist und forderte, dass wir entscheiden, für diese seine Kirche eine Urkunde unserer Immunität und Freiheit auszustellen, durch die er die Güter und Machtmittel, die seinem Bistum rechtmäßig gegeben sind, fester und vollständiger besitzen kann. Dessen Bitte haben wir aus Liebe zum Herrn Zustimmung erteilt und entscheiden, dies so zu veranlassen, und daher befohlen, diese Urkunde aufzuschreiben. Wir schreiben fest vor, dass wie die übrigen heiligen Kirchen Gottes, die in ganz Franken und Sachsen sowohl durch den Schutz der Immunität als auch durch die Vollmacht unserer Vorgänger, der Könige und der Kaiser, gesichert werden, so auch der heilige [Bischofs-] Sitz des besagten Bischofs auf ewig durch diese unsere Urkunde mit der Hilfe des Herrn fest bestehen bleibt, so dass kein öffentlicher Richter und keine [Person mit] richterliche[r] Gewalt sowie keine Grafen oder Königsboten es wagen, zu irgendeiner Zeit einzudringen, um an den Orten jenes Bistums Gerichtsurteile zu fällen oder Strafbußen einzutreiben oder Pferde und Bereitstellungen zu fordern oder Bürgen vorzuladen oder Unfreie oder Freie oder Liten oder Übrige, die den Zins zahlen müssen, der *muntscat* heißt, zu beanspruchen. Hingegen möge es dem besagten Bischof oder seinen Nachfolgern gefallen, die besagten Güter der Kirche mit allem, was er besitzt oder demnächst erwerben wird, in ruhiger Ordnung zu besitzen und seine Kirchen rechtmäßig zu beaufsichtigen und deren Angelegenheiten ohne irgendeinen Widerspruch zu ordnen und einzurichten. Und damit dies wahrer geglaubt wird, haben wir jene [Urkunde] durch unserer Hand bekräftigt und befohlen, [sie] mit unserem Ring zu siegeln.

Zeichen des Herrn Otto (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Poppo, habe statt des Friedrich rekognisziert und (SR.) (Sl.)

Gegeben an den 15. Kalenden des Juni [18.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 938, Indiktion 11, im 2. Jahr des frommen Königs Otto; geschehen in Steele; amen.

Edition: MGH DOI 20; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde nennt schließlich noch den Aufenthaltsort: *actum in Stela* („geschehen/verhandelt in Steele“). Und Widukind von Corvey erwähnt – wie gesehen – zum Jahr 938 den Hoftag *apud villam quae dicitur Stela* („im Ort, der Steele genannt wird“).

Zum 12. Jahrhundert ist noch Besitz des Klosters Corvey in Steele, genauer wohl in Freisenbruch auszumachen.¹² In das 1. Drittel des 13. Jahrhunderts fallen die Auseinandersetzungen zwischen dem Kölner Erzbischof Engelbert I. dem Heiligen (1216-1225) und dem Grafen Friedrich von Isenberg (-Altena, †1226). Im Streit um die Vogtei der Essener Frauengemeinschaft ging Engelbert gegen seinen Verwandten Friedrich vor und wurde bei dem Versuch des Isenbergers, den Erzbischof gefangen zu nehmen, am 7. November 1225 bei

¹⁰ Lechfeldschlacht: BOWLUS, C.R., Die Schlacht auf dem Lechfeld, Ostfildern 2012.

¹¹ Urkunde: MGH DOI 20 (938 Mai 18).

¹² GREVEL, Hoftag, S.64ff.

Gevelsberg getötet. Der Graf ist dann im folgenden Jahr hingerichtet worden. Zur Wahrung seiner Rechte als Vogt (nicht nur über Besitz des Frauenstifts Essen) hat Graf Friedrich (vor 1220) die kleinere und (um 1220) die größere Vogteirolle aufschreiben lassen. In den Vogteierollen heißt es hinsichtlich des Besitzes des Essener Oberhofs Eickenscheidt:¹³

Quelle: Vogteierollen Graf Friedrichs von Isenberg

Damit nicht irgendjemand dem Grafen oder seinen Erben Unrecht tun kann, veranlasste er, das [Folgende] aufzuschreiben:

Dies ist die Aufzählung der Mansen und [Ober-] Höfe, die zu[m Stift] Essen gehören und die unter meiner vogteilichen Gewalt stehen, die mir jedes Jahr durch Erhebung geschuldete Einkünfte zahlen. [...]

[*Frauenstift Essen*.:] Hof Eickenscheidt. Heisingen 5, Plantenberg 2, *Sorcdorp* 1, *Osterholthusen* 1, Pöppinghausen 1, *Humbergeholtusen* 1, Benninghausen 1, Riemke 1, Marmelshagen 3, Hamm 5, Bochum 1, Altenbochum 1, Sellscheidt 1, Krahwinkel 1, Bentrop 1, Westenfelde 1, Wattenscheid 3, Staleicken 1, Sevinghausen 1, Rüdenzell 2, Lenterf 2, Mesenhohl 1, Kray 3, Beck[hof] 1, Beul 1, Dahlhausen 1, Linden 1, Winz 4, Barenberg 1, Dattenberg 4, Altendorf 3, Holtey 1, Steele 9 Mansen. Die Summe dieser Mansen ist in Zahlen 68, und all diese gehören zum Hof Eickenscheidt. [...]

Edition: BENTHEIM-TECKLENBURG, Vogteierollen, S.35; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Vogteierollen geben den Steeler Grundbesitz des Stifts Essen ohne Differenzierung mit „9 Mansen“ (Hufen, Höfe) an. Das Essener Kettenbuch von 1332, abschriftlich aus dem beginnenden 15. Jahrhundert überliefert, führt namentlich eine Reihe von insgesamt 18 Höfen des Essener Frauenstifts in Steele auf. Die meisten dieser Höfe gehörten zum Hofverband des Oberhofs Eickenscheidt, wenige zu dem des Essener Oberhofs Nünning. Das Kettenbuch bezeichnet zudem 14 Grundstücke jeweils als *casa sive area* („Wordstätten“); sie lagen wohl rund um die Steeler Kirche und wurden von Handwerkern und Handeltreibenden bewohnt. Zweifellos waren die *casae* und *areae* topografisch der Ausgangspunkt für die städtische Entwicklung von Steele in ausgehendem Mittelalter bzw. beginnender früher Neuzeit.¹⁴

Steele vom hohen Mittelalter bis in die frühe Neuzeit

Die Limburger Vogteirolle und das Kettenbuch der Essener Frauengemeinschaft erwähnen Steele als hauptsächlich zum Eickenscheidter Hofverband des Essener Stifts gehörig. Zum Jahr 1314 wird erstmals die Steeler Pfarrkirche (als Vorgängerin der heutigen Laurentiuskirche von 1873) erwähnt.¹⁵ Zuvor war das Steeler Gotteshaus Filiale der Johanneskirche in Essen gewesen. Die Steeler Pfarrei umfasste neben Steele die Bauerschaften Eiberg, Freisenbruch, Horst, Kray und Leithe. Die Steeler Kirche tritt im *Liber valoris* der Kölner Bischofskirche in Erscheinung, jenem Steuerverzeichnis von „liebvollen Beihilfen“ (*subsidia charitativa*) an den Kölner Erzbischof, das Erzbischof Heinrich II. von Virneburg (1306-1332) wohl im Jahr 1308 aufschreiben ließ. Die Version des *Liber valoris* von 1378 führt Pfarrkirchen und Kapellen im Dekanat Essen auf der Grundlage der Dekanatseinteilung aus der Zeit um 1300 an:¹⁶

Quelle: *Liber valoris* des Kölner Bistums (1308/78)

Register der Zehnten der Stadt und der Geistlichkeit des Kölner Erzbistums / Register der Zehnten aller Kirchen innerhalb und außerhalb der Stadt [Köln]

¹³ Quelle: BENTHEIM-TECKLENBURG, Vogteierollen, S.35 (ca.1220).

¹⁴ FEHSE, Steele, S.229; GREVEL, Stadt Steele.

¹⁵ Quelle: UB E I 380 (1314 Juni 23).

¹⁶ OEDIGER, F.W. (Hg.), Der Liber Valoris (= PublGesRhGkde XII, Bd.9, H.1), Bonn 1967, S.11-15, 82 (1308/78).

[...] XV. Dekanat Essen [Pfarreien]: Borbeck: [Pfarrer]: [Zehnt:] 3 Sch. [Schilling] 6 Pf. [Pfennig] | [Jahreseinkommen:] 3 Mk. [Mark], Vik[ar]: 8 Sch. 4 Pf. | 7 Mk. / Gelsenkirchen: P[farrer]: 3 Sch. | 30 Sch., Vik[ar]: 6 Sch. | 5 Mk. / Steele: P[farrer]: 6 Sch. | 5 Mk., Vik[ar]: 6 Sch. | 5 Mk. / Rellinghausen: 7 Sch. 2 Pf. | 6 Mk. / Kapelle des heiligen Johannes [in Essen]: 4 Sch. 2 Pf. | 4 Mk. / Marktkirche [in Essen]: P[farrer]: 6 Sch. | 5 Mk., Vik[ar]: 7 Sch. 2 Pf. | 6 Mk. / Summe [der Beträge] des Dekanats Essen 4 Mk. 10 Sch., was in Kölner Pagament[währung] ausmacht 19 Mk. 4 Sch., wobei ein Pfennig als 4 Pfennige Kölner Pagament gerechnet wird. [...]

Edition: OEDIGER, Liber Valoris, S.11-15, 82; Übersetzung: BUHLMANN.

Im 13. und 14. Jahrhundert häufen sich die historischen Zeugnisse zu Steele, meist in Verbindung stehend zu Personen, die aus Steele kommen (*Lubertus*, *Hermannus de Stele* [1242], Essener Ratsmitglied *Lutbertus de Stele* [1272], Diakon *Henricus de stele* [13. Jahrhundert], *Wernherus de Stele* [1302, 1321], Sendenhorster Geistlicher *Tilemannus de Stele* [1362], *Dieterich van Stele* [1380, 1400] usw.), aber auch zu Besitz in Steele, etwa anlässlich einer am 1. Mai 1348 erfolgten Altarstiftung im Essener Münster, bei der der Priester Gottfried von Dülmen seine Güter „nahe Steele“ (*prope Stele*) mit einbrachte.¹⁷

Das spätmittelalterliche Dorf Steele im Essener Stiftsgebiet entwickelte sich in der frühen Neuzeit zu einer Kleinstadt, die als Freiheit, Flecken oder Stadt bezeichnet wurde. Bürgermeister (1491) und ein Ortsvorstand, die Stadtmauer, eine innerstädtische Gliederung (1548; Steeler Stadtbrand 1548) sowie bürgerliche Statuten (1549) sind seit dem 15./16. Jahrhundert nachweisbar. Steele erhielt 1578 von der Essener Äbtissin und Landesherrin Marktrecht und Stadtsiegel (drei Ringe vor goldenem Hintergrund). Zum Jahr 1580 werden Kohlengruben bei Steele genannt, am Ort gab es eine Schmiedegilde (1467), Büchsenmacher (17. Jahrhundert) und Zünfte der Textilverarbeitung (1683, 1751). Nach der Überwindung reformatorischer Einflüsse lebten in Steele Ende des 17. Jahrhunderts wieder überwiegend katholische Einwohner. Im 18. Jahrhundert residierten in Steele zeitweise die Essener Fürstäbtissinnen (Schloss Auf der Lucht 1699), Äbtissin Franziska Christina von Pfalz-Sulzbach (1724-1776) stiftete im Ort das barocke Waisenhaus (Franziska-Christina-Stiftung 1769). Eine 1787/94 erbaute Chaussee verband Steele mit Essen. Im Zuge der Säkularisation wurde Steele mit seinen damals über 1200 Einwohnern preußisch (1803/15); in der Zeit der französischen Besetzung war der Ort Mittelpunkt einer Mairie (Bürgermeisterei).¹⁸

IV. Zusammenfassung

Ab Mitte Mai des Jahres 938 hielt der ostfränkisch-deutsche König Otto I. der Große (936-973) einen Hof- und Gerichtstag in Steele ab, bei dem es um die Fehde des fränkischen Herzogs Eberhard (911-939), um erbrechtliche Fragen und um die Privilegierung des Osnabrücker Bistums ging. Der Hofstag war für Steele augenscheinlich ein einmaliger Vorgang, geschuldet auch den unsicheren politischen Verhältnissen am Beginn der Regierungszeit des ottonisch-sächsischen Herrschers.

Der Steeler Hofstag kann als Beispiel für die anderen Orte an Rhein und Ruhr, die ebenfalls im früheren Mittelalter in engeren Beziehungen zum Königtum standen, wie die Herrscheraufenthalte fränkisch-deutscher Könige an den Pfalzen Dortmund, Duisburg und Kaiserswerth sowie am Stift Essen und Kloster Werden belegen.

¹⁷ GREVEL, Hofstag, S.62ff; UB E I 661 (1348 Mai 1).

Mit den Herrscheraufenthalten und der ambulanten Herrschaftsausübung des Königs haben wir allerdings nur einen Ausschnitt von dem erfasst, was die Wirkungsweise königlicher Herrschaft im frühen und hohen Mittelalter betrifft. Reichsgut, Reichskirchengut, Grafschaften mit den Grafen als königlichen Amtsträgern und Königsterritorien bildeten zudem wichtige Grundlagen der Königsherrschaft auf regionaler und lokaler Ebene. Schließlich war Königsherrschaft immer eingebunden in die „große“ Politik von Herrschern, Fürsten und politisch Mächtigen mit ihrem Ringen um Konsens und Ausgleich. Der Steeler Hof- und Gerichtstag ist damit ein Beispiel für die Möglichkeiten und die Grenzen früh- und hochmittelalterlicher Königsherrschaft (auch) an Rhein und Ruhr.¹⁹

Abkürzungen: AfD = Archiv für Diplomatik; AfK = Archiv für Kulturgeschichte; BGG = Beiträge zur Geschichte Gerresheims; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths: Reihe Mittelalter; BGW = Beiträge zur Geschichte Werdens; BildtLG = Blätter zur deutschen Landesgeschichte; (C.) = Chrismon; DF = Duisburger Forschungen; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; EB = Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Essener Beiträge; FSGA A = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Reihe A: Mittelalter; GMR = Gestalten des Mittelalters und der Renaissance; GS = Germania Sacra; HHS NRW = Handbuch der historischen Stätten Nordrhein-Westfalen; (M.) = Monogramm; MaH = Das Münster am Hellweg; MGH = Monumenta Germaniae Historica; D = Diplomata (Urkunden: FI = Friedrich I., HI = Heinrich I., HII = Heinrich II., HIII = Heinrich III., HIV = Heinrich IV., Koll = Konrad II., KollI = Konrad III., LK = Ludwig das Kind, LoIII = Lothar von Supplinburg, OI = Otto I., OII = Otto II., OIII = Otto III., Zwent = Zwentibold), SS = Scriptorum in Folio, SSrG NS = Scriptorum rerum Germanicarum Nova Series, SSrG US = Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum recus; Ndr = Nachdruck; NF = Neue Folge; NrhUB = LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins; PublGesRheinGeschkde = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; QuS = Quellen und Studien; RhUB = WISPLINGHOFF, Rheinisches Urkundenbuch; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; RS = Rheinischer Städteatlas; SGE = Schriften zur Geschichte Essens; (SI.), (SP.) = Siegel; (SMP.) = Manu propria-Zeichen; (SR.) = Rekognitionszeichen; UB E = SCHILP, Essener Urkundenbuch; UB Kw = KELLETER, Urkundenbuch des Stifts Kaiserswerth; VA = Vertex Alemanniae. Schriften des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriften zur südwestdeutschen Geschichte; ZBGV = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.

Internetpublikation 2019, (teilweiser) Text aus: Schriften zur Geschichte Essens, Heft 6, Essen 2016,²2018; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen u.a.

¹⁸ Essen-Steele, in: HHS NRW, S.348f; FEHSE, Stadt Steele; GREVEL, Stadt Steele.

¹⁹ S.o. Kap. II-III.